

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marion Schneid (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

Pfalzmarktweg in Ludwigshafen-Ruchheim

Die **Kleine Anfrage 1043** vom 29. August 2012 hat folgenden Wortlaut:

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Hendrik Hering war am 9. August 2012 vor Ort in Ludwigshafen-Ruchheim. Hier versicherte er laut Presseberichten, dass die Mittel für die Finanzierung des Baus des Pfalzmarktweges im Landeshaushalt 2013 bereitgestellt sind. Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind Mittel für den Pfalzmarktweg für 2013 eingestellt?
2. Um welche Mittel handelt es sich hierbei (Haushaltstitel, Mittel aus ELA)?
3. Über welchen Zeitraum erstreckt sich die Baumaßnahme? Bitte Zeitplan angeben: Planung Trassenführung, Beginn der Realisierung des Projekts und Ende der Baumaßnahme?
4. Wie hoch ist die gesamte Bezuschussung des Baus des Pfalzmarktweges durch die Landesregierung?
5. Ist das vorgeschaltete Flurbereinigungsverfahren schon abgeschlossen? Wenn nein, bis wann wird es abgeschlossen sein?
6. Bis wann können die ersten Mittel zur Verfügung gestellt werden?

Das **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. September 2012 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der landwirtschaftliche Zulieferverkehr zu den Gemüsegroßmärkten in Mutterstadt und Maxdorf hat in den letzten Jahren enorm zugenommen. Die Transporte von Gemüse, Kartoffeln und Obst zu dem Pfalzmarkt bzw. dem Großmarkt in Maxdorf verursachen Verkehrsbelastungen, die die umliegenden Orts- und Stadtgemeinden stark beeinträchtigen.

Vor diesem Hintergrund hat das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz ein Konzept zur Verbesserung der Zuwegung der Märkte in 2009 erarbeitet. Damit soll eine deutliche Verkehrsentlastung in den betroffenen Orten erreicht und die Zuwegung zu den Märkten verbessert werden. Das vom DLR erstellte Konzept orientiert sich an den vorhandenen Wirtschaftsweegen und wurde in den Jahren 2009 und 2010 mit den betroffenen Kommunen und der Stadt Ludwigshafen sowie den Vertretern der Landwirtschaft abgestimmt. Das Konzept soll im Rahmen mehrerer Bodenordnungsverfahren umgesetzt werden und umfasst den Ausbau verschiedener Wirtschaftswege. Die Umsetzung des Gesamtkonzepts erstreckt sich über mehrere Jahre.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage 1043 der Abgeordneten Marion Schneid (CDU) wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Landeshaushalt existiert kein eigener Haushaltsansatz für den „Pfalzmarktweg“. Die für die Umsetzung des oben genannten Konzepts erforderlichen Fördermittel werden in Kapitel 14 23 Titel 892 11 (Mittel zur Förderung der Flurbereinigung) bereitgestellt. Dieser Ansatz wird nicht für die einzelnen Flurbereinigungsverfahren aufgeschlüsselt.

b. w.

Zu Frage 2:

Es werden Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) eingesetzt. Diese werden in Kapitel 14 23 Titel 892 11 bereitgestellt. Zusätzlich werden EU-Mittel im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms „PAUL“ bereitgestellt (auf Basis der Verordnung [EG] Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – ELER).

Zu den Fragen 3 und 5:

Es handelt sich nicht um einen Erschließungsweg, der gebaut werden soll. Das gesamte Erschließungskonzept wird über mehrere Flurbereinigungsverfahren realisiert, in denen verschiedene Wege ausgebaut werden. Da diese Verfahren teilweise noch in der Planungsphase sind, erfolgt keine Nennung der Wege und des jeweiligen Ausbaustandes.

Nachfolgend sind die laufenden Verfahren genannt:

- vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Mutterstadt,
- vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Rhein-Pfalz-Kreis – Stadt Ludwigshafen (mit Ortsteil Ruchheim) und
- vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Schauernheim.

Vorgesehen ist die Anordnung eines weiteren Flurbereinigungsverfahrens in Hochdorf-Assenheim.

Bisher ist kein Verfahren abgeschlossen. Der Abschluss eines Flurbereinigungsverfahrens (Schlussfeststellung) kann nicht vorhergesagt werden, da Widersprüche bzw. laufende Rechtsmittelverfahren die Schlussfeststellung hinauszögern können.

Zu Frage 4:

Mit den Kommunen wurde bei der Erstellung des Konzepts abgestimmt, dass in den Verfahren ein Fördersatz von 55 % der zuschussfähigen Kosten (schätzungsweise 2,6 Mio. € zuschussfähige Kosten, d. h. 1,4 Mio. € Zuschuss) gewährt wird.

Zu Frage 6:

In den laufenden Flurbereinigungsverfahren werden bereits gegenwärtig Fördermittel eingesetzt. Auch für die nächsten Jahre stehen Fördermittel zur Finanzierung dieser Verfahren bereit.

Ulrike Höfken
Staatsministerin